

Elbeblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Miesa und Strehla.

N^o 9.

Dienstag, den 2. März

1858.

Verordnung, den herannahenden Schluß der Landrentenbank betr.

Durch das Gesetz vom 20. September 1855 (S. 595 des Ges. u. Verordn.-Bl.) ist §. 2 der
Ein und dreißigste März des Jahres Ein Tausend Acht Hundert und Neun und fünfzig
als Schlußtermin der Landrentenbank bestimmt worden.

Es hat an der Zeit geschienen, Alle die es angeht, an die Nähe dieses Termins zu erinnern, und
ihnen dabei Folgendes zur pünktlichen und sorgfältigen Nachachtung zu empfehlen.

1) Die Berechtigten und Verpflichteten, welche die Ueberweisung von Ablösungs- oder Gefällsren-
ten an die Landrentenbank beabsichtigen, mögen sich dadurch, daß sie die Einleitungen dazu Sachwaltern
übertragen oder Behörden überlassen haben, von eigener Sorge für deren Förderung nicht abhalten las-
sen, sondern von Zeit zu Zeit über deren Fortgang Erkundigung einzulegen, um da nöthig mehrere Be-
schleunigung derselben herbeizuführen. Insonderheit werden sie sich deshalb an die General-Commission
für Ablösungen und Gemeinbeitstheilungen zu wenden haben, welche ihnen nicht nur die erforderliche
Auskunft ertheilen, sondern auch nach Befinden das etwa Nöthige verfügen wird.

2) Die Berechtigten und Verpflichteten haben in ihrem eigenen Interesse zweckwidrige Streitigkei-
ten über geringfügige Gegenstände zu vermeiden und, dafern dergleichen anhängig sind, durch gegensei-
tige Bereitwilligkeit das baldige Zustandekommen gütlicher Vereinigungen zu fördern.

3) Auf mehreren im Königreiche Sachsen gelegenen Grundstücken lasten Abgaben und Leistungen
an ausländische Berechtigte, z. B. im Auslande liegende Rittergüter, ausländische Kirchen-, Pfarr-
und Schulkstellen, als Reallasten. Insofern deren Ablösung nicht schon eingeleitet, den Besitzern der be-
lasteten hierländischen Grundstücke aber daran gelegen sein sollte, dieselbe noch durch Uebernahme an
die Landrentenbank zu überweisender Renten zu bewirken, haben sich die Besitzer solcher Grundstücke be-
hufs der hierzu nöthigen Vermittlung schleunigst an die General-Commission zu wenden.

4) Die mit Ablösungsgeschäften betrauten Behörden haben, in Hinblick auf den herannahenden
Schluß der Landrentenbank, die Verantwortlichkeit zu bedenken, welche sie treffen würde, wenn durch
ihre Schuld, die rechtzeitige Ueberweisung von Renten an die Landrentenbank unmöglich werden sollte,
und daher die zu Vermeidung einer solchen Verantwortlichkeit nöthigen Geschäftseinrichtungen zu treffen.

5) Sie haben insonderheit auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Entwürfe zu den Ablösungs-
recessen, bei deren, ihnen obliegender Prüfung ein Eingehen auf die Einzelheiten des Legitimations-
punktes und des Rechnungswerkes nicht unterbleiben darf, nicht etwa erst in den letzten Monaten und
Wochen vor dem Eintritte des Schlußtermins, sondern mit möglicher Beschleunigung und, wo nur ir-
gend ausführbar, spätestens bis zum 31. März 1858 an die General-Commission für Ablösungen und
Gemeinbeitstheilungen eingereicht werden.

6) Den Justizbehörden, insonderheit den Grund- und Hypothekenbehörden und den Vormundschafts-
behörden, ingleichen den Verwaltungsbehörden, wird zur Pflicht gemacht, die Ablösungsbehörden durch
möglichste Beschleunigung der auf deren Anträge zu fassenden Entschlüsse und zu machenden Mit-
theilungen in der Besoliderung der Ablösungssachen zu unterstützen.

7) Auf die Vollziehung der Recesse durch die Pactscanten ist die größte Sorgfalt zu verwenden;
damit nicht durch Verstöße gegen die Bestimmungen des Mandats, die Abfassung der Recognition-
registraturen betreffend, vom 27. September 1819 (S. 221 der Ges.-Samml.), oder dergleichen die Voll-
ziehung vor Verwaltungsbehörden erfolgt, gegen die Vorschriften §. 1 des Gesetzes, einige Bestimmun-
gen wegen des Registrirens, zc. betreffend, vom 3. Juli 1840 (S. 128 des Ges. und Verordn.-Bl.)
die rechtzeitige Befähigung der Recesse verhindert werde.

8) Sollten bei Ablösungen, bei welchen mehrere Grundstücke als berechtigt oder verpflichtet bethei-
ligt sind, sich rücksichtlich einzelner Grundstücke durch Todesfälle, Abwesenheit, Besitzveränderungen
unter den Lebenden oder sonst, nicht sofort zu beseitigende Umstände ergeben, so sind diese Grundstücke

behuß separater Verhandlung und Beurkundung auszuscheiden, das Hauptgeschäft aber ist in jedem Falle ohne Aufschub fortzusetzen und zu beendigen.

9) Nach §. 20 fgd. des Gesetzes die Aufhebung des Bier- und Malzwangs betreffend, vom 27. März 1838 (S. 280 des Ges. und Verordn.-Bl.) unterliegt das Bierverlagsrecht der Landbrauereien auf gewisse einzelne Gasthöfe und Schankstätten, auf Antrag der Verpflichteten, der Ablösung durch Rente. Da aber die Ueberweisbarkeit solcher Ablösungsrenten auf die Landrentenbank, nicht wie §. 50 wegen der Renten zu Ablösung des Malzwangs geschehen, ausdrücklich durch das Gesetz ausgesprochen worden ist, so hat man früherhin Bedenken gefunden, deren Uebernahme auf die Landrentenbank geschehen zu lassen. Neuerlich haben sich jedoch, besonders mit Hinblick auf die durch das Gesetz, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend, vom 15. Mai 1851 getroffenen erweiternden Bestimmungen über die Ueberweisbarkeit von Ablösungsrenten an die Landrentenbank, die Ministerien des Innern und der Finanzen zu dem Beschlusse vereinigt, von jenem Bedenken nunmehr absehend auch Renten zu Ablösung von Bierverlagsrechten auf die Landrentenbank überweisen und übernehmen zu lassen und in diesem Sinne an die General-Commission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, so wie an die Landrentenbank verfügt.

Dies wird andurch auch zu öffentlicher Kenntniß gebracht, damit die Betheiligten bis zum Schlusse der Landrentenbank und daher unter sorgfältiger Beachtung der in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Andeutungen mit möglichster Beschleunigung die nöthigen Einleitungen treffen mögen, um sich die Vortheile dieser Vergünstigung anzueignen.

Hiernach allenthalben hat sich Jeder, den es angeht, zu achten.

Dresden, den 30. Januar 1858.

Die Ministerien

(L. S.)

der Justiz

und

des Innern.

(L. S.)

Dr. v. Schinsky.

Frhr. v. Beust.

Vom Landtage.

Dresden, den 27. Februar.

Wir haben bereits berichtet, daß die 2. Kammer den Gesetzentwurf über Einführung eines allgemeinen Landesgewichts ohne wesentliche Abänderungen angenommen hatte. Ein gleiches geschah auch am vorigen Montage in der 1. Kammer. Wir bemerken hierbei nur, daß zu §. 6 in der Ausführverordnung eine Bestimmung über den Butterverkauf aufgenommen werden soll, weil das neue Pfund etwas schwerer ist, als das alte und sonst leicht Mißverhältnisse entstehen könnten. Eben so wurde in der Sitzung am vorigen Dienstage der Entwurf einer Verordnung in der von der 2. Kammer beschlossenen Weise genehmigt.

In der zweiten Kammer wurde gleichfalls am Montage über das allerhöchste Decret, die Schlachtsteuer und die Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerk betr., Verathung gepflogen. Die Staatsregierung beabsichtigt, den ganzen Betrag der außerordentlichen Schlachtsteuer in Wegfall zu bringen, außerdem aber auch die von Kälbern (bis zu 80 Pfd. Gewicht) und Schafen aufzuheben, wogegen zu einiger Deckung des dadurch entstehenden Ausfalles die übrigen Schlachtsteuersätze etwas erhöht werden sollen. Ingleichen soll hinsichtlich der Uebergangsabgabe von zollvereinsländischem Fleischwerk bei verarbeitetem Fleisch ebenfalls eine höhere Lage eintreten. Die Deputation hatte sich im Allgemeinen mit alledem einverstanden erklärt, bezüglich der Steuerfreiheit auf Kälber aber die Erhöhung des Ge-

wichts auf 100 Pfd. beantragt. Die Debatte drehte sich vorzugsweise um die Frage der Fixation der Fleischer, welche jedoch die Staatsregierung als bedenklich und unthunlich erklärte. Einige Abgeordnete wünschten gänzliche Aufhebung der Schlachtsteuer zur besseren Ernährung des Proletariats, wobei namentlich Abg. Reiche Eisenstuck hervorhob, daß mit Kartoffelsuppe und Eichorienwurzel kein kräftiger Menschenschlag erzogen werde. Schließlich wurde das Gesetz nebst Tarif sowie die obige von der Deputation beantragte Aenderung von der Kammer angenommen. Am Dienstage befand sich die Verathung des Berichts der 2. Deputation über das Ausgabebudget des Justizministeriums auf der Tagesordnung. Die Gesamtforderung für dieses Departement beträgt 376,854 Thlr., demnach 59,910 Thlr. mehr, als in der letzten Finanzperiode. Dieser Mehrbedarf hat vorzugsweise seinen Grund in der seit dem 4. Oct. 1856 ins Leben getretenen neuen Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden, auch befindet sich unter Andern darunter eine Position von 30,000 Thlr. zu allgemeiner Aufbesserung gering dotirter Stellen, wogegen 24,624 Thlr. Minderbedarf für die in den vier Appellationsgerichten stattgefundenen Reductionen in Berücksichtigung zu ziehen ist. Die Deputation hatte der Kammer sämtliche Postulate zur unveränderten Annahme empfohlen, welche auch nach längerer Debatte erfolgte. Es kamen darin mehrere Klagen gegen öffentliche Zustände, namentlich gegen den Ueberreifer einzelner Gerichtsamtleute und gegen die Verschleppung des bekannten Grotscher

Waltumultuantenprocesses vor, dessen Resultate der Abg. Seiler nach 8-jähriger Zwischenzeit um so bedauerlicher fand, als die Inculpaten damals, wo sie sich von dem allgemeinen Schwindel hätten mit fortreißen lassen, noch „dumme Jungen“ gewesen wären. Indes wurden die Ursachen jener Urteilsverzögerung theils durch mehrere Abgeordn. die Appellationsgerichtsmitglieder sind, theils durch den Herrn Justizminister so beweisführend dargeban, daß man wohl darüber Beruhigung fassen dürfte. Auch erfuhr man, daß einige der kleineren Bezirksgerichte eingezogen und den zunächstgelegensten zugetheilt werden sollen. Gleichzeitig fand ein Antrag des Abg. von Kostiz-Drzewiat: „es möchte sämtlichen Actuarien die Staatsdieneigenschaft beigelegt werden,“ so wie ein anderer des Abg. Reiche-Eisenstuck: „die Regierung möge in Erwägung ziehn, ob nicht die Besorgung von Insinuationen durch die Post erfolgen könne,“ die Annahme der Kammer. — Am 24. Febr. wurde zuvörderst der in Nr. 3 d. Jahrg. bereits erwähnte Antrag der 1. Kammer: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die Gesetzgebung über die Staatsverwaltung in ihren einzelnen Zweigen mit der Absicht der Vereinfachung des Geschäftsbetriebes zu revidiren und der nächsten Ständerversammlung hierüber Mittheilung zu machen,“ auch von der 2. Kammer genehmigt, sodann abermals über die Beschwerde des H. Schelcher und Gen., wegen Verzögerung ihrer Immatriculation als Sachwalter, debattirt und den früher erwähnten Beschlüssen der 1. Kammer beigetreten, wodurch sich diese Angelegenheit erledigte. Endlich ertheilte man der unterm 19. Mai 1857 erlassenen Verordnung, die zu Wien am 24. Jan. 1857 getroffenen Vereinbarungen über das Münzwesen betr., auch diesseitig die nachträgliche Genehmigung. Von großer Wichtigkeit war die am folgenden Tage stattfindende Sitzung über die Jagdfrage. Der betr. Gesetzentwurf enthält die drei Hauptgrundsätze: 1) daß das Jagdrecht den früher Berechtigten auf Verlangen zurückzugeben, 2) dafür den Neuberechtigten eine Entschädigung aus Staatsmitteln (im Ganzen circa 600,000 Thlr.) zu gewähren, 3) jedes Jagdrecht auf fremden Grund und Boden ablöslich sein solle. Bekanntlich haben mehrere Landtage sich vergebens bemüht, diese Frage, welche zwischen den früher und jetzt Berechtigten große Erbitterung hervorgerufen hat, zur Erledigung zu bringen. Die Deputation (Hef. Abg. D. Braun) rath jetzt der Kammer an, unter einigen von ihr angegebenen Modificationen den Gesetzentwurf anzunehmen. Wir haben keinen Raum, die hierüber sich entspannende eben so interessante als ausführliche allgemeine Debatte hier des Weiteren mitzutheilen, müssen uns vielmehr damit begnügen, das sehr erfreuliche Endresultat derselben anzugeben. Abg. Poppe stellte nämlich den, schon im Laufe der Debatte von ihm

angedeuteten und mit „Bravo“ aufgenommenen Antrag, daß man, um die Sache auch in Hinblick auf die erste Kammer einer allseitig befriedigenden Lösung entgegen zu führen, beschließen wolle, dem Gesetzentwurf mit den dazu von der Deputation beschlossenen Abänderungen und Zusätzen en bloc die Annahme zu ertheilen. Für diesen Antrag sprachen namentlich die Abg. Reiche-Eisenstuck, Rittner, Haberkorn, von Kostiz-Drzewiat, D. Hertel und Dehmigen-Choren, während die Abg. Mai, Niedel und Fahnauer sich gegen denselben erklärten. Er wurde schließlich, nachdem auch die Staatsregierung ihre Zustimmung ertheilt hatte, bei Namensaufruf mit 58 gegen 12 Stimmen angenommen. Es stimmten dagegen die Abg. Mai, Tempel, v. Welsch, Fahnauer, von Schönberg, Niedel, Beeg, Feinze, Renz, Diebsch, Jungnickel und Baumann. Die Abstimmung brachte einen gewaltigen Eindruck hervor, und es dürfte durch dieselbe der langjährigen Streitfrage wohl ein günstiges Endresultat angebahnt worden sein.

Politische Wochenschau.

Wien. Nach sehr glaubwürdigen Mittheilungen ist der Niederkunft Ihrer Majestät der Kaiserin für die Mitte April entgegen zu sehen.

Triest. Die neuesten Nachrichten aus der Herzegowina melden, daß Fürst Danilo neuerlich 4000 Mann nach Zubci und Kruschewice abgehen ließ. Der Aufstand in der Süd-Herzegowina greift um sich. In Mostar werden türkische Truppen erwartet.

Berlin. Am 19. d. M. sind in London die Ratificationen des Ehevertrags zwischen Ihrer Durchl. der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern Sigmaringen und Sr. Maj. dem Könige von Portugal, Dom Pedro, ausgewechselt worden. — Dem Vernehmen nach dürfte, nachdem die Redaction des Handelsgesetzbuchsentwurfs, mit Ausnahme des Seerechts, vollendet, schon in den nächsten Tagen eine abermalige Vertagung der gegenwärtig in Nürnberg versammelten Conferenz der Sachverständigen stattfinden und diese erst in der Mitte oder Ende April zur Berathung des Seerechts in Hamburg wieder zusammentreten.

Koburg. Soviel wir hören, ist der Plan der von der hiesigen Tuchmachereinnung projectirten, auf die verbesserte Tuchfabrikation hinzzielenden Fabrik so weit gediehen, daß mit dessen Ausführung baldigst vorgeschritten werden kann.

Lauenburg. Sicherem Vernehmen nach wird nun doch endlich die Elbüberbrückung nebst Fortsetzung der Büchen-Lauenburger Bahn, welche dann aufhören würde, Zweigbahn zu sein, bis Lüneburg zu Stande kommen. Die Verhandlungen darüber sind zwischen den Contrahirenden bis

zum definitiven Abschluß gediehen, und erwartet man deshalb in diesen Tagen hieselbst die Zusammenkunft der Konferenzmitglieder.

Paris. Der gesetzgebende Körper hat das Sicherheitsgesetz mit 227 gegen 24 Stimmen angenommen. Der Beginn der Affisenverhandlungen gegen die Teilnehmer am Attentate vom 14. Jan. ist noch immer auf den 25. d. M. festgesetzt; es sind dabei 40 Zeugen geladen. Pierrri wird durch Emil Olivier vertheidigt werden, da der früher von ihm gewählte Vertheidiger, Crémieux, abwesend ist.

Nach dem Wortlaute der Anklageacte sind in Bezug auf das gegen den Kaiser Napoleon am 14. Januar verübte Attentat vor die Affisen des Seine-Departements, um daselbst (am 25., 26. und 27. Februar) nach dem Gesetze gerichtet zu werden, verwiesen: 1) Felix Orsini, 27 Jahr alt, Schriftsteller, im Kirchenstaate zu Meldola geboren, dessen gewöhnlicher Wohnsitz in London war, und der in Paris in der Straße Montthabor Nr. 10 gewohnt hat; 2) Karl v. Rudio, 25 Jahr alt, Sprachlehrer, aus Belluno im Venetianischen gebürtig, dessen gewöhnlicher Wohnsitz in Nottingham war, der zu Paris in der Straße Montmartre Nr. 132 im „Hotel de France et de Champagne“ gewohnt hat; 3) Anton Gomez, 29 Jahr alt, Bedienter, in Neapel geboren, dessen gewöhnlicher Wohnsitz in England war, und der zu Paris in der Straße St. Honoré im „Hotel de Sage-Cochourg“ gewohnt hat; 4) Joseph Andreas Pierrri, 50 Jahr alt, Sprachlehrer, aus Lucca gebürtig, dessen gewöhnlicher Wohnsitz Birmingham war, und der zu Paris in der Straße Montmartre Nr. 132 im „Hotel de France et de Champagne“ gewohnt hat; 5) Simon Franz Bernard, ehemaliger Marinearzt, in Carcoffonne geboren, zur Zeit auf künftigen Fuße.

Graf Persigny wird sich, dem „Moniteur“ zufolge, unverweilt nach London begeben. — Nach einem Communicat des „Constitutionnel“ müssen Alle, welche nach Frankreich reisen wollen, mit einem von einem französischen Gesandten oder Consul visirten Passe versehen sein. — Ueber die Affisenverhandlungen am 25. Januar sollen die Zeitungen, wie der „R. Z.“ berichtet wird, bloß die Berichte des „Droit“ und der „Gazette des Tribunaux“ nachdrucken.

Der „R. Z.“ schreibt man: Graf Persigny hatte am 24. Febr. eine zweistündige Conferenz mit Lord Cowley und am 22. Febr. Vormittag eine lange Audienz beim Kaiser. Er nimmt sehr versöhnliche Weisungen mit. Der Kaiser hat auch Lord Cowley die beruhigendsten Versicherungen gegeben. — Der Attentatproceß wird nächsten Donnerstag jedenfalls verhandelt werden. Unter den Papieren, die bei dem in Genua verhafteten Engländer Hadge gefunden wurden, sollen sich Briefe von Mazzini und andern Flüchtlingen be-

finden, die ein neues Licht auf die Angeklagten Orsini und Consorten werfen, und überhaupt Aufschluß über die letzten Ereignisse geben. —

Paris, Freitag, 26. Februar, Abends. Das Urtheil im Attentatproceße ist gefällt. Orsini, Pierrri und Rudio haben die Strafe der Königsmörder (Todesstrafe) zu erleiden, Gomez ist zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Der amtliche Theil des „Moniteur“ bringt das Dekret über die Concessionirung der Compagnie Marzion zum Betriebe der Postdampfschiffahrt auf den Linien der Havre nach New-York und von Saint-Nazaire nach den Antillen und Aspinwall mit den Anschlägen nach Guadeloupe, Mexico und Cayenne. — Im gesetzgebenden Körper wurde gestern das Stellvertretungsgesetz mit 226 gegen 9, und das Recrutirungsgesetz mit 228 gegen 2 Stimmen angenommen. — Die 24 Mitglieder, die gegen den Sicherheitsgesetzentwurf stimmten, sind nach dem „Moniteur“ folgende: Ancel, Marquis d'Andelarre, Brame, Curé, Darimon, Graf Flavigny, Gâreau, Souin, Pallignon, Hénon, Leopold Javal, Baron Jouvenel, Graf Henri de Kerfaint, Königswarter, Legend, Vicomte Anatole Lemercier, Baron Lesperut, Marquis Montemart, Olivier, Jules Duvrard, Graf Pierre, Plichon, Vicomte Rambourgt und Marquis Talhouet. — Die Einnahme an Eingangszöllen betrug im Januar d. J. 124 Mill. gegen 137 Mill. im Januar 1857 und 11 Mill. im Jahre 1856.

Als leztbin die Prinzessin Murat zum Hotel der Frau Lehon, wo ein großer Ball gegeben wurde, herausfuhr, gingen die Pferde durch, warfen den Wagen um und zertrümmerten ihn in tausend Stücke. Die junge Prinzessin wurde halbtodt vor Angst und blutbedeckt unter den Wagen hervorgezogen. Glücklicherweise wurde sie bloß an der Stirn und Wange leicht verwundet und befindet sich bereits wieder hergestellt.

Bern. Der Bundesrath ist nicht weniger als das Publikum von der neuesten französischen Passmaßregel überrascht und hat unverzüglich in Paris gegen diese Reclamation erhoben. Die Genfer, welche durch die am 2. März zu eröffnenden Lyoner Bahn eine bedeutende Erleichterung des Verkehrs erwarteten, müssen jetzt, bevor sie nach Frankreich wollen, nach Bern auf die Gesandtschaftskanzlei. Das hat dort großen Unmuth hervorgerufen. — Der päpstliche Geschäftsträger, Herr Bovier, hat eine neue mit Acten belegte Note über die teilschwische Eisthumsfrage dem Bundesrath eingereicht.

London, Freitag, 19. Februar, Nachts. In der soeben beendigten Sitzung des Unterhauses brachte trotz der Versicherung Lord Palmerston's, daß die Verschwörungsbill keineswegs das Asplrecht beeinträchtigt, Milner Gibson ein Amendement des Inhalts ein, daß die Regierung, bevor zur

Angesagten
berhaupt Auf-
heben. —

Abends. Das
Ordnung,
der Königs-
Homes ist zu
stellt.

bring
der Com-
Dampfschiff-
New-York
Antillen und
Guadeloupe,
ebenden Kör-
gesetz mit
gesetz mit 228
Die 24 Mit-
gesetzentwurf
folgende:
Curié, Daris-
Pallignon,
avenel, Graf
und, Vicomte
Marquis Mon-
Graf Pierre,
Marquis Tal-
ngsollen be-
en 13³ Mill.
Jahre 1856.

t zum Hotel
Ball gegeben
durch, war-
orten ihn in
wurde halb-
den Wagen
e sie bios an
et und besin-

weniger als
stischen Pap-
lich in Paris
Die Genfer,
enden Lyoner
des Verkehrs
ch Frankreich
schaftskanzlet.
gerufen. —

Bovier, hat
er die tessin-
eingereicht.

Nachts. In
Unterhauses
Palmerston's,
s das Asyl-
Amendement
3, bevor zur

zweiten Lesung dieser Bill geschritten werde, erst die französische Depesche vom 20. Januar beantworteten möge. Dieses Amendement unterstützten Walpole, Penley, Peel, Gladstone und Disraeli, während Spooner und Bentinck, sowie die Minister Palmerston und Grey gegen dasselbe sprachen. Der Letztere erklärte, die Regierung beabsichtige, die Depesche des Grafen Walewski nach der zweiten Lesung der Verschwörungsbill zu beantworten. Schließlich unterlag die Regierung mit 215 gegen 334 Stimmen.

Kopenhagen. Wie verlautet, haben der Minister des Innern, Krieger, und der Finanzminister, Oberstleutnant Andrae, ihre Entlassung eingereicht. — Am 21. Februar starb hier der frühere Oberst Seyffarth, welcher zu dem Zwecke hierher gekommen, um eine Pension nachzusuchen. Er war bekanntlich wegen Uebergabe der Festung Rendsburg am 24. März 1848 infolge kriegsrechtlichen Urtheils zur Cassation verurtheilt worden.

St. Petersburg. Die hiesigen Blätter veröffentlichen den kais. Ukas, contraquirt vom Minister Staatssecretär des Königreichs Polen, Tymowski, in Betreff der Ueberlassung der Warschau-Wiener Eisenbahn an eine Privatgesellschaft, und des Neubaus zweier Bahnlipien bis zur preussischen Grenze. Die Actienzeichnung auf diese Bahnen ist zu beschaffen: 1) für die Warschau-Wiener Eisenbahn und 2) für die Warschau-Bromberger Eisenbahn. — In welchem Grade der Verkehr im südlichen Russland seit dem letzten Kriege zugenommen hat, davon liefern folgende Ziffern, welche wir einem Berichte über den Handel Rostoffs am Don im Jahre 1857 entnehmen, den schlagendsten Beweis. Die Ausfuhr schwärts betrug nämlich im verflossenen Jahre 11,802,201 R. S., doppelt so viel als im Jahre 1856. Hauptartikel waren Weizen, Leinsaat, Wolle, Talg, Del und Mehl.

Wie dem „Nord“ geschrieben wird, hat auch der Adel des Gouvernements Orel und Woronesch zur Verbesserung der Lage der Bauern in der durch die bekannten kaiserlichen Erlasse vorgezeichneten Richtung Schritte gethan.

New-York. Im Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten ist die Lebhaftigkeit der Debatte wieder einmal in eine Schlägerei ausgeartet, die von den amerikanischen Journalen ziemlich lähl besprochen wird. Es war in der Nacht vom 5. auf den 6. Das Haus saß bis gegen 4 Uhr Morgens. Gegen 2 Uhr, als eben die Debatte sehr langweilig geworden war, viele Mitglieder schliefen und Andere rauchten, entspann sich angesichts des Präsidenten eine Prügelei zwischen Mr. Keitt und Mr. Grow. (Ersterer für, Letzterer gegen die Einführung der Sklaverei in Kansas). Es kam zu Puffen und Schimpfworten, Andere mischten sich in den Streit und es dauerte geraume Zeit, bis der Präsident durch die wieder-

holte Drohung, jeden Ruhestörer verhaften zu lassen, die Ordnung im Saale wiederherstellen konnte. In einer spätern Sitzung drückten die beiden Minister der Prügelei ihr Bedauern aus. — In Fayetteville (Arkansas) soll ein Sklavenaufstand ausgebrochen sein, dem, wie es heißt, bereits 23 Weiße zum Opfer gefallen waren, worauf ein Corps Freiwilliger 25 der Reuterer tödteten und die Ruhe wiederherstellten.

Ein Carnevals-Abenteuer.

(Aus dem Spanischen.)

Der Saal, in den das Parterre des Theaters del Principe umgewandelt war, war voll, beinahe übertoll. Eine Menge der herrlichsten, prachtvollsten und niedrigsten Masken wogte in ausgelassener Laune in den weiten Räumen umher, sich gegenseitig neckend; die treffendsten Witze, die alenthalben herrschende, übersprudelnde Lustigkeit vermehrend und steigend.

Es war mit einem Worte ein Carnevalsabend in Madrid.

Ihr, die Ihr immer über die italienischen Carnevale schreibt, die Ihr von ihnen entzückt seid, weil ihr noch keinem spanischen zugeschaut, keinem beigewohnt, kommt einmal zu uns, kommt und haltet mit und urtheilt dann!

Seht dies Gewoge, dies Summen, dies Lachen, so hell, so glockenhell, dies Schäkern, dies Flüstern; — hört und versteht unsere Sprache über zwei köstliche Granatlippen gleiten, anmuthig wie die plätschernden Silberwellen des Kenil zwischen den Granat- und Drangenhainen-Granadas; flüsternd, wie der himmlische Zephyr durch die duftenden Drangenblüthen säuselt; kommt und seht unsere herrlichen Frauen und Mädchen!

Dort die anmuthige Andalusierin, hier ein Mädchen von Estremadura, dort eine stolze Tochter Valencia's und hier, hier ganz in der Nähe eine Manola*), eine liebliche herzige Manola! Kennt ihr die Manola, wißt ihr, was sie ist? Die Manola ist das Symbol, die personifizierte madrilensische Anmuth, die Herrscherin, despotische Herrscherin unserer Rajo's; die Königin aller jungen Männer, die Fierde, die Blume, die Hoffnung derselben; das Mädchen der Pracht und der Eleganz! Sehet diese hier neben uns und ihr habt ein Bild unserer Manola's! Seht, wie nachlässig und doch so unaussprechlich elegant hat sie ihre Mantille umgeworfen, nicht egoistisch oder neidisch verbirgt sie uns eine blendende Schwarzenbrust; sehet dieses kurze Röckchen, das um die schlanke Taille befestigt, ein herrlich geformtes Bein, einen zarten Fuß in den nettesten Stiefchen sehen läßt. Leider ist ihr Gesichtchen versteckt, versteckt unter einer hübschen Maske zwar,

*) Manola, die Grifette von Madrid.

aber Maske ist und bleibt eben Maske. Zwar läßt ihr schöner Hals, es lassen die flammenden Augen viel hoffen, das bewegliche Köpfchen, umrahmt von den üppigsten Locken, viel erwarten. Gewiß hat sie die schönsten Zähne, die einladendsten Lippen, gewiß rosige Wangen und ein zierliches Näschen.

So ungefähr dachte ein junger und wirklich schöner Mann aus einer der besten Familien, in ihrem Anblicke versunken. Da wendete sich das Köpfchen, ihr Auge begegnete dem seinen; sie hebt ein Füßchen, ein köstliches Füßchen, sie nähert sich ihm — welch elegante Haltung, welch zierlicher, schwebender und dennoch königlicher Gang — Doch welch Staunen! Sie nähert sich ihm, sie legt ihren weichen, sammetweichen Arm in den seinen:

„Guten Abend, Don Angel!“

„Guten Abend, angelita mia!“ war all' seine Antwort.

Hiermit wäre die Unterhaltung beendet gewesen, aber die Manola ließ nicht nach. Die Maske war von der bessern Klasse der Gesellschaft, kannte alle Welt und plauderte über alle Welt.

„Gestern Abend,“ sagte sie auf einmal zu ihm, „warst Du nicht auf dem Balle der preussischen Gesandtschaft?“

„In der That, nein! ich war zu sehr ermüdet.“

„So sehr tanztest Du vorgestern auf dem Balle der Gräfin Belle?“

„Warst Du auch da?“

„Ob ich dort war! Ich tanzte mit Dir.“

„Du? — mit mir?“

„Ja! — ich mit Dir!“

„Polka oder Walzer?“

„Beides.“

„Alsdann bist Du —?“

„Eine von den Sechsen mit denen Du tanztest.“

Ein tiefes Nachdenken von Seiten des jungen Mannes: er ging seine vorgestrige Tanzkarte durch, allein vergeblich.

„Bitte, zeige mir Deine Händchen!“

„Nein, nein, meine Hand ist sehr schwarz und häßlich.“

„Verzeihe, aber das ist nicht wahr! denn dies würdest Du nicht sagen.“

„Es ist doch so!“

„Thut nichts, ich will sie dennoch sehen!“

„Aber ich will nicht! — Apropos, Freund Angel, gestern hättest Du bald in Deinem Phaeton mit meiner Berline zusammengestoßen?“

„In der That! Ich bitte um Verzeihung!“

„Geschah es vielleicht deswegen, weil Du mit Donna Amaldea telegraphirtest?“

„Ich?“ — aber ich bitte laß mich Deine Hand sehen!“

„Du hattest vorgestern tausend Male Gelegenheit, aber da wolltest Du nicht; heute will ich

nicht! — Gehst Du morgen auf den Ball der französischen Gesandtschaft?“

„Wenn ich Dich treffe, ja!“

„Was willst Du, daß wir tanzen?“

„Was Du willst, schöne Manola?“

„Gut denn, ich gebe Dir den ersten Walzer.“

„Aber wie werde ich Dich erkennen?“

„Dafür Sorge nicht, ich werde es schon arrangiren!“

„Gut denn! Aber willst Du denn nichts essen? Wohin soll ich Dich führen?“

„Ich willige ein, mit Dir zu Abend zu essen, aber meine Tante muß dabei sein!“

„Ah!! — Du hast eine — Tante!? Wo ist sie?“

„Ich habe deren sogar mehrere, wenn Du willst. Aber für heute nur eine.“

„Wohlan denn, wollen wir zum Büffet gehen!“

„Don Angel — meine Tante,“ stellte die Manola vor.

Man setzte sich, man aß und trank gut und viel. So sehr sich indes Don Angel abmühte, auch nur das Geringsste von den Gesichtern seiner beiden Begleiterinnen zu entdecken — Alles war vergeblich.

Beim Dessert endlich thaute der junge Mann mehr auf. — Der glühende Wein entzündete sein heißes Blut. Er bat dringend und dringendes die Unbekannte, sich zu demaskiren.

Allein umsonst.

„Du würdest es bereuen, bitter bereuen,“ sagte sie.

„Niemals! Deiner Stimme Silberton straft Dich Lügen.“

„Du würdest Dich entsetzen.“

„Reinst Du? Ach gewiß nicht! Ich bitte — bitte — bitte!“ und wenig fehlte, er wäre vor sie hingekniet.

„Ich versichere Dich, Du würdest zittern vor Entsetzen.“

„Und möge ich sterben, ich will Dich sehen!“

„Wohlan denn, wenn Du es durchaus nicht anders willst.“

Mit diesen Worten zog sie die Maske herunter. Ein Schrei, ein gellender Schrei des tiefsten Entsetzens und Abscheus, ein Schrei des Schreckens durchhallte den Saal. Der Anblick des Medusenhauptes selbst hätte ihn nicht mehr niederdonnern können: denn ein bis zum Abscheu häßlicher Kopf einer kohlschwarzen Negerin grinst ihm entgegen. Sich aufraffen und fortstürzen war eines. Also die, die er die ganze Nacht vergöttert, an die er die feinsten Galanterien, die zärtlichsten Liebkosungen verschwendet hatte, war eine Negerin, eine häßliche Negerin! Noch immer, nachdem er schon lange zu Hause war, grinst ihm das schwarze Gesicht an. Ich gehe nie wieder auf einen Maskenball, war sein fester Entschluß.

Lange besann sich Don Angel, ob er auf den Ball des französischen Gesandten geben sollte oder nicht. Endlich entschloß er sich doch dazu. Er stand in dem großen Tanzsaal und ließ die Eintretenden Revue passieren. Da nannte der anmeldende Diener einen Namen, dessen Klang eine tiefverborgene Saite berührte. Eine graziöse, liebliche Dame, deren Schönheit und Reichtum gleich berühmt waren, sagte ihm mit dem freundlichsten Lächeln:

„Vergeßt nicht, Don Angel, auf den ersten Walzer, den wir einander zugesagt!“

Der süße melodische Ton der Stimme war ihm bekannt, es war der Unbekannte im Theater del Principe.

„Wir haben einander zugesagt — den — ersten Walzer? Wir?“ war die erstaunte Frage und Antwort.

„Welch' ein schlechtes Gedächtniß Ihr habt!“ sagte die schöne Marquise.

„Wann und wo? wenn ich fragen darf!“
„Wann? — Gestern! — Wo? — Im Theater del Principe.“

„Allein, ich hatte doch nicht das Vergnügen, Sie zu sehen!“

„Ob ihr mich gesehen habt, mein Freund, ich habe ja mit Euch zu Abend gegessen, und damit Ihr sehet, daß ich die Wahrheit sage: wessen ist diese Börse?“

Hiermit zog sie eine Börse hervor, die Don Angel's Eigenthum war, und die er vor Schrecken und Bestürzung vergessen hatte.

„Wie? — wäre es möglich? — Ihr wart die Häß — die Rägerin von gestern?“

Ja, mein Freund! werdet Ihr mich heute wieder fliehen?“ —

Es wird genügen, zu sagen, daß Don Angel seine Flucht nicht wiederholte. —

Bald darauf wurden in verschiedenen Häusern gewisse Verlobungskarten abgegeben.

Umtausch der 4 $\frac{1}{2}$ % Sächsischen Staatsschuldencassenscheine betreffend.

Nach Bekanntmachung des Königl. hohen Finanzministeriums werden die oben bezeichneten 4 $\frac{1}{2}$ % Staatsschuldencassenscheine in dergleichen à 4% umgetauscht und zwar die Abschnitte à 200 Thlr. in dergleichen à 100 Thaler und die à 500 Thlr. in dergleichen nämlichen Betrages.

Während der Zeit vom 1. März bis 30. April d. J. die am vortheilhaftesten für den Umtausch ist, gewährt die Staatsschuldencasse den Baarbetrag der auf die abzuliefernden Scheine bis 30. Juni noch zu vergütenden Zinsen und eine besondere baare Conversionsprämie von 3 Thalern.

Wollen daher Inhaber von 4 $\frac{1}{2}$ % Scheinen von den Vortheilen dieser Prämie und Vorauszahlung der Zinsen Gebrauch machen und sich veranlaßt finden durch unsere Vermittelung die Papiere zum Umtausch einzureichen, so kann letzterer Zug um Zug vom 27. d. Monats an bewerkstelligt werden.

Theodor Zeidler & Comp.

Bekanntmachung.

Den Umtausch der 4 $\frac{1}{2}$ % Sächsischen Staatsschuldencassenscheine in dergleichen à 4% übernehmen wir von heute ab, und gewähren außerdem eine hohe Provision.

Günther & Rudolph,
Dresden, Seegasse 21.

Innungs-Kraukenstube.

Dienstag, den 2. März, Abends 7 Uhr, Hauptversammlung im Kronprinz, zu welcher die Herren Obermeister und Nebenältesten der beteiligten Innungen, sowie die Vertreter der Stadt Riesa und der Müller-Corporation hierdurch eingeladen und gebeten werden, pünktlich zu erscheinen.

Riesa, den 24. Februar 1858.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Nächste Mittwoch, als den 3. März, Nachmittags 5 Uhr, soll bei Herrn Göze hier, die der hiesigen Schützengesellschaft gehörige Schießhalle nebst Tanzsalon verpachtet werden. Die Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht werden.

Riesa, den 26. Februar 1858.

Die Direction der Schützengesellschaft.

Theater in Riesa.

Dienstag, den 2. März, zum ersten Male: **Barfüßler.** Ländliches Charakterbild in 5 Abtheilungen, nach Auerbachs Dorfgeschichten bearbeitet von Moriz Reichenbach. (Als Seitenstück zu dem ländlichen Charaktergemälde „Die Grille.“) — Mittwoch, den 3. März, auf mehrfaches Verlangen: **Das Gefängniß.** Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von R. Benedix. — Donnerstag, den 4. und Freitag, den 5. März, bleibt die Bühne wegen des Bußtages geschlossen.

Die Direction.

Auction.

Dienstags, als den 9. März von früh 9 Uhr an, sollen in dem Schmidtschen Gute zu Steuden über 100 Stück ganz trockne, mitunter sehr schöne eichne Pfosten von verschiedenen Stärken und Längen, eine Quantität trockne lindene Bretter von 1 1/2 Zoll Stärke und 8 bis 10 Ellen Länge, sowie verschiedene Haus- und Wirtschaftsgeräte meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden.

Die Pfosten stehen einige Tage zuvor zur Ansicht bereit.

Holländer' Absenkfälsber

von einem Stamm von 50 Rüben reiner Race, sind von jetzt an und im Laufe des Frühjahres auf dem Rittergute **Merschwitz** zu haben und erbittet man sich etwaige Bestellungen hierauf rechtzeitig. Ebenso stehen daselbst 8 Stück junge Bullen derselben reinen Race, circa 1/2 Jahr alt, zum Verkauf.

20/4 Kisten gute abgelagerte

Germania - Cigarren, à 27 1/2 Ngr.,

hat zu verkaufen

Wilh. Thomasth.

Suppen-Chocolade à Pack 16 Pf., empfiehlt, Wilh. Thomasth.

Aechten **Schweizer - Absynth,**
f. **Punsch-Essenz,**
„ **Grog-Essenz,**
„ **Arac de Batavia,**
„ alten **Jamaica-Rum** und
mehrere Sorten billigen **Rum**
empfiehlt zur geneigten Abnahme

Wilhelm Thomasth.

Morgen, Mittwoch, den 3. März, Abends, ladet zu einem köstlichen

acht Bairisch Bier

ergebenst ein

Fr. Förster.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich in hiesiger Stadt als Bürstenmachermeister etablirt habe und füge noch die Bitte hinzu, mich bei vorkommenden, in mein Fach einschlagenden Bedürfnissen gütigst zu berücksichtigen, indem ich die Versicherung gebe, daß ich bei billigen Preisen gute und solide Arbeit liefern werde.

Meine Wohnung ist in dem des Herrn Particulier Schumann gehörenden Hause.

Riesa, am 18. Februar 1858.

Ernst Schubert,
Bürstenmachermeister.

Gewerbeverein.

Donnerstags, den 4. März, Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslocale. Der Vorstand.

Der **Oschauer Bienenzüchter-Verein** versammelt sich Sonnabend, den 6. März, im Gasthose zum weißen Roß, in Oschau, Nachmittags 2 Uhr. Ausstellung von Dzierzonstöcken. Der Vorstand.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Sattlerprofession zu erlernen, kann bis Oßern ein gutes Unterkommen finden bei

Louis Haubold,

Sattler und Tapezierer in Jabnishausen.

Auf dem Wege von Poppitz nach Borsitz ist mir am 26. d. M. ein Hund, Jagdrace, zugekommen. Der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Empfang nehmen bei

Gutsbesitzer Zahn,

Borsitz, den 28. Febr. 1858.

Alle, die sich unsrer aus „wahrer“ Freundschaft verunsichern, sagen wir bei unserem Weggange von hiesiger Welt ein herzliches Lebewohl.
R. Hoffmann, Frau und Kinder,
Borsitz.